



Bekanntmachung

Die **Bodenrichtwerte** zum **Stichtag 01.01.2026** für Grundstücke in der Gemeinde Vierkirchen liegen

in der Zeit vom 08.07.2026 bis 05.08.2026

im Rathaus, Schulweg 1, Zimmer OG 4 zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Der genannte Ort der öffentlichen Auslegung im 1.OG ist nicht barrierefrei zu erreichen. Für Personen für die dies ein unüberwindbares Hindernis darstellt, wird die Einsicht in einem barrierefrei zugänglichen Raum durchgeführt. Dazu wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 08139/9314-27 gebeten.

Auskünfte über die Bodenrichtwerte durch amtlichen Nachweis sind kostenpflichtig und ausschließlich schriftlich über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Dachau, Bürgermeister-Zauner-Ring 11, Zimmer E 14, bzw. per E-Mail (gutachterausschuss@lra-dah.bayern.de) zu beantragen.

Vierkirchen, den 06.07.2026

GEMEINDE VIERKIRCHEN

Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 07.07.2026
abgenommen am: 06.08.2026

Gemeinde Vierkirchen 2026

Vierkirchen	baureifes Land				Richtwert- grundstück
Gemarkung / Ortsteil	Wohnbauflächen		Gewerbeflächen		
	€/m²	WGFZ	€/m²	WGFZ	
					m² / WGFZ

Biberbach	siehe Gemeinde Röhrmoos				
------------------	-------------------------	--	--	--	--

Giebing	800,00				700
----------------	---------------	--	--	--	------------

Pasenbach	850,00				600
<i>Ortsteil:</i>					
Gewerbegebiet Vierkirchen/Pasenbach			250,00		3.000

Vierkirchen	850,00				600
<i>Ortsteil:</i>					
Gewerbegebiet Vierkirchen/Pasenbach			250,00		3.000
Esterhofen	850,00				600
Jedenhofen	550,00				
Pasenbach	850,00				600
Ramelsbach	800,00				600
Rettenbach	800,00				600

Bodenrichtwerte für Ackerland					
Vierkirchen					18,00 €/m²

Bodenrichtwerte für forstwirtschaftliche Flächen					
Gesamter Landkreis Dachau ohne Wertanteil für Aufwuchs					4,50 €/m²